



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 430/21 Datum: 01.10.2021 Status: öffentlich
Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Bürgerhaushaltes	
Fachbereich: Wirtschaftsamt	
Sachbearbeiter/-in: Frau Krooß	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	11.10.2021
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Bürgermeisterin den Bürgerhaushalt am Beispiel der Stadt Bützow erläutert. Im Rahmen eines Bürgerhaushaltes und eines dort ausgewiesenen Bürgerbudgets sollen Ideen und Projekte von den Bürgern umgesetzt werden. Dazu werden finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt bereitgestellt. Ziel ist es, einerseits das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, andererseits Bürgerinnen und Bürger als Experten in die Gestaltung ihres direkten Umfeldes mit einzubeziehen. Die Ausschussmitglieder waren aufgefordert, sich mit dem Sachverhalt vertraut zu machen und sich eine Meinung zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Entscheidung der Stadtvertretung – Einstellung von Mitteln im Haushalt 2022 .

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2022 sollen finanzielle Mittel für ein Bürgerbudget ausgewiesen werden. Die Einführung eines Bürgerhaushaltes wird befürwortet.